

# Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE  
FÜR TECHNIK  
BERLIN  
University of Applied Sciences

38. Jahrgang, Nr. 14

19. Mai 2017

Seite 1 von 4

- Zugangsordnung  
für den Masterstudiengang  
Data Science  
des Fachbereichs VI  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 11.04.2017



**Zugangsordnung  
für den Masterstudiengang  
Data Science  
des Fachbereichs VI  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

**Vom 11.04.2017**

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 11.04.2017 die nachfolgende Zugangsordnung für den Masterstudiengang Data Science des Fachbereichs VI der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 27.04.2017 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 28.04.2017 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

**Inhalt**

Zugangsordnung.....	3
§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).....	3
§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Science.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen .....	3
§ 4 Inkrafttreten .....	4



## Zugangsordnung

### § 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)

Die Bestimmungen der OZI sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

### § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Science

Es bestehen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG für diesen Studiengang besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen. Das Vorliegen dieser besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen ist im Hinblick auf das Studienziel und insbesondere das Vermeiden von Studienabbrüchen erforderlich. Studienziel des Masterstudiengangs ist es, die im Bachelorstudiengang erworbenen Grundlagen zu vertiefen und zu verbreitern im Hinblick auf übergreifendes wissenschaftliches Arbeiten als Data Scientist/in. Die Mehrzahl der Module bauen auf Grundlagen der Kern-Informatik, der Mathematik/Statistik auf und setzen daher entsprechende Kenntnisse voraus. Diese Grundlagen sind unverzichtbar, da lt. Curriculum viele Inhalte der anwendungsorientierten Fächer in Projektgruppen (Gruppenarbeit) erarbeitet werden.

Die Zugangsordnung für den Masterstudiengang Data Science wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Science in der jeweils gültigen Fassung.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Data Science ist ein vertiefender, verbreiternder und fachübergreifender Studiengang im Sinne des § 23 Absatz 3 Nummer 1a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG). Er baut auf den Bachelorstudiengängen Medieninformatik, Technische Informatik – Embedded Systems oder Mathematik der Beuth- Hochschule für Technik auf.
- (2) Zugang zum Masterstudium erhält, wer einen der beiden folgenden Punkte erfüllt:
  - a. Nachgewiesener berufsqualifizierender Abschluss in einem der Bachelorstudiengänge „Medieninformatik“, „Technische Informatik – Embedded Systems“ oder „Mathematik“ der Beuth- Hochschule für Technik Berlin oder in einem vergleichbaren Studiengang mit mindestens 180 ECTS.
  - b. Unter Berücksichtigung des Berufsbilds Data Scientist/in und der notwendigen Vorkenntnisse für den Masterstudiengang Data Science können



Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden, die Kenntnisse in Informatik und Mathematik/Statistik nachweisen im Umfang von mindestens 20 ECTS in Mathematik/Statistik, z.B. Analysis, Lineare Algebra, Numerische Mathematik, Wahrscheinlichkeitstheorie, Datenmodellierung und mindestens 25 ECTS in der Informatik, z.B. Programmierung, Datenbanken, verteilte Systeme, Anwendungsprogrammierung.

- (3) Alle Bewerber/innen müssen mit der Bewerbung in geeigneter Weise, z.B. durch das Bachelorzeugnis und eine Studiendokumentation mit Modulliste, nachweisen, dass ihr Studiengang eine geeignete Grundlage für das Masterstudium im Sinne von § 3 (2) a. oder b. legt.
- (4) Die vorgelegten Dokumente prüft die Studiengangsleitung, ggfls. mit Unterstützung einer Auswahlkommission, und teilt das Ergebnis der Studienverwaltung mit.
- (5) Neben den in § 3 (2) a. oder b. genannten Voraussetzungen sind vertiefte Detailkenntnisse auch in der englischen Sprache nötig. Es ist das Sprachniveau B2 (GER) nachzuweisen. Auf welche Weise der Nachweis zu erbringen ist regelt die Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI). Die sprachliche Studierfähigkeit muss bis spätestens zur Immatrikulation nachgewiesen werden.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Berlin, den 11.04.2017

Beuth-Hochschule für Technik Berlin